

Adam Otto Vieregg von

**Berichtigung des von den Creditorischen Herrn Deputirten gelieferten
Darstellung des Vermögens Zustandes des Herrn Erb-Land-Marschalls Grafen
Carl von Hahn auf Remplien**

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1811]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1047482347>

Druck Freier  Zugang



OCR-Volltext

B e r i c h t i g u n g

des

von den Creditorischen Herrn Deputirten gelieferten Darstellung
des Vermögens Zustandes des Herrn Erb-Land-Marschalls
Grafen

Carl von Hahn auf Kemplien

von

Dem Landrath von Dieregg auf Steinhausen

als

Curator über das Vermögen desselben.

Wann es mir zur wahren Zufriedenheit gereichen muß, daß sämtliche Gläubiger des Herrn Grafen von Hahn auf Kemplin, nur mit Ausnahme einiger Wenigen vor und in dem commissarischen Termine mit mir dazü einverstanden laut erklärt haben, daß der Concurs denen Gläubigern nachtheilig, und daher eine gütliche Einrichtung des Debitwesens ihrem allerseitigen wahren Interesse nur angemessen seyn könne; so ist es mir höchst angenehm, daß auch die von denen Creditoren in dem commissarischen Termin erwählten fünf Herren Deputirte mit mir in diesem Grundsatz völlig übereinstimmen.

Sollen inzwischen Creditores ihre Neigung zum Vergleiche bethätigen, und soll dieser wirklich zu Stande gebracht werden; so muß der Vortheil, der daraus entsteht, einleuchtend und nicht zweifelhaft seyn.

Aufrichtig aber gestehe ich es, daß die von denen Herren Deputirten entworfene, im Druck herausgekommene, Darstellung für den größten Theil der Gläubiger wenig einladendes zum Vergleich enthält.

Ich halte es daher für meine Pflicht, den wahren Stand der Sache in ein helleres Licht zu setzen, als es denen Herren Deputirten möglich gewesen ist.

Ehe ich hierzu aber schreite, bin ich es mir schuldig, den Vorwurf des § 12 der Darstellung, als ob ich einen Theil der Substanz des curandischen Vermögens zum Zinsens Abtrag verwandt hätte, zu beseitigen.

Es hat zwar seine völlige Richtigkeit, daß ich außer den gewöhnlichen Guts-Aufkünstn 18,649 Rtlr. erhoben habe, allein der Bericht, mit welchem ich unterm 10ten May v. J. die Curatel-Rechnung bey dem hohen Herzoglichen Hof- und Land-Gericht überreichte — und der bey der übrigens zum Theil sehr genauen Acten-Durchsicht von denen Herren Deputirten übersehen worden — weist en detaille nach, daß ich 38,273 Rtlr., welche beim Antritt meiner Administration Theils von dem Herrn Grafen von den Güter-Aufkünstn schon vormeg genommen und disponirt waren, und Theils zum Ankauf von Vieh, Saat und Brodkorn verwandt worden, einbehalten müssen, und mithin von den laufenden Revenüen noch ein Zuschuß von 19,624 Rtlr. erforderlich war.

Natürlich erschwerte mir dieser Abgang die Zinszahlung sehr, und setzte mich außer Stand damit stets prompt einzuhalten, für die Zukunft cessiren aber alle jene Ausgaben, und wird es daher weder jemalen erforderlich werden, daß eine solche Ergänzung geschieht, noch daß mir von den laufenden Revenüen selbst etwas entzogen werde.

Der Hauptirrtum sichts aber in der angenommenen Total-Summe des Schuldenstandes, welche nach der Anlage B. der Darstellung

1,321,015 Rtlr. 19 $\frac{1}{2}$ fl. N. Zwdr.

groß seyn, und nach Anlage D. noch an rückständigen Zinsen einen Zuwachs von

128,270 Rtlr. N. Zwdr.

erleiden, und für lebenslängliche Pensionen zum Theil schon auf die Grube gehender und zum Theil gar nicht berechtigter Personen noch eine Zugabe von

45,100 Rtlr. 46 $\frac{1}{2}$ fl. N. Zwdr.

haben soll.

Auf solche Weise mußte dann freylich der Anschein einer Insufficienz eintreten, und die Hufe mit 13,760 Rtlr. N. Zwdr. belastet werden.

Ich bin dadurch so sehr erschrocken als betrübt worden, daß ich die bis daherigen viel besseren Aussichten für Creditores aufgeben sollte.

Gerne unterzog ich mich, daher des so mühsamen Geschäftes, nach Anleitung aller bisherigen Verhandlungen, einen rectificirten Postenzettel, sowohl über die Capital-Schuld, als über die rückständigen Zinsen mit Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Veränderungen, anzufertigen, und belohnend ist für mich das erfreuliche Resultat gewesen, daß auf das so bedeutende curandische Vermögen nur

336,799 Rtlr. 23 $\frac{1}{2}$ fl. N. Zwdr. Capital und 8458 Rtlr. 16 fl. N. Zwdr. Zinsen. und 736,458 • 46 $\frac{1}{2}$ fl. Gold • • 29,447 • 25 fl. Gold • •

oder nach Reduction des Goldes, den Louisd'or zu 4 Rtlr. 36 fl. N. Zwdr. gerechnet, im ganzen, mit Einschluß der rückständigen Zinsen, nur

1,072,868 Rtlr. 25 fl. N. Zwdr.

haften.

Der große Abstand erklärt sich, wenn ich bemerke, daß ich den R. ichelmisser Posten, welcher nach der Meinung der Herren Deputirten in Anlage C. ihrer Darstellung nicht zu fürchten ist, ganz so wie die bereits behandelten Summen weggelassen habe, und überhaupt die alten Postenzettel, worauf die Deputation sich gründet, im Verlauf der Zeit manchen Veränderungen unterworfen gewesen, indem ich erst bey Gelegenheit der Zinszahlung manche unrichtige Pöue entdeckt habe.

Es ist möglich, daß ich bey Berechnung der rückständigen Zinsen im Abgange der letzten Zins-Quittungen um einige 100 Rtlr., vielleicht einige 1000, und ich will annehmen, höchstens circa 5000 Rtlr. gefehlt habe; allein im übrigen kann ich die Richtigkeit des von mir angefertigten rectificirten Postenzettels, den ich indem auf den 29ten f. M. bevorstehen-

den Commissions-Termin vorlegen werde, verbinden, welches hoffentlich alle Zweifel dages gen beseitigen wird.

Nach spricht schon der Umstand für die Richtigkeit desselben, daß ich bisher, ungeschadet der oben angeregten Einbuße der 19.624 Rthl. von den Revenüen, habe Zinsen halten können, welches unmöglich gewesen seyn würde, wenn die Schuld um so viel grösser gewesen wäre, als die Deputation irrthümlich angenommen hat.

Diese, so wie die bisherigen nicht unbedeutenden extraordinären Ausgaben, den in Anlage F. der Darstellung berechneten jährlichen Ertrag des Vermögens von 49.377 Rthl. 31 fl. hinzugerechnet, bietet die beruhigende Ueberzeugung dar, daß es der traurigen Nothwendigkeit, einen großen Theil der Forderungen von allem Zinsgenuß auszuschließen, nicht bedarf.

Unangenehm und drohend sind zwar die jetzigen Conjunctionen, allein wenn man ferner berücksichtigt, daß die Total-Schuldsumme keine Vermehrung, wohl aber durch folgende Gegenstände eine bedeutende Abminderung erleiden kann; so ist auch davon nichts zu fürchten, vielmehr die sichere Aussicht da, daß diese Angelegenheit zum Wohl so vieler interessirenden Theile stets aufrecht erhalten werden kann.

Dahin gehören

1) Der Werth der Guts-Inventarien und des Mobilars, welcher nach den § 4 der Darstellung um die Summa von	44,300 Rthl. N. Zwdr.
2) die Hälfte der Rostocker Hanskaufs-Gelder 4000 Rthl. N. Zwdr., oder nach Abzug der dem Herrn Hofrath Schünermann davon gebührenden 1000 Rthl.	3,000 — —
3) der Antheil an die Astronomischen Instrumente und die Bibliothek mindestens	6,000 — —
4) die zur Masse gehörigen Bons der allgemeinen Landes-Credit-Commission circa	5,000 — —
5) die der Masse unfehlbar anfallenden von Botschaften Fideicomissen und Vitalitäten-Gelder	12,000 — —
6) im Fall des Bestandes des Testaments des wailand Erblandmarschalls Grafen von Hahn von der gräflich von Hahn Grabowschen Curatel nach Abzug ihrer dann liquiden Gegenforderung von 7109 Rthl. 14 fl. N. Zwdr. wegen der Kuchelmisser Güter herauszugebenden	33,890 — 34 fl. —
und	3,000 — —
7) Zinsen hierauf circa	
	<hr/> Summa 112,190 Rthl. 34 fl.

unstreitig und exigible Forderungen.

Deputatio hat zwar die Meinung geäußert, daß die 44,300 Rthl. N. Zwdr. für die Guts-Inventarien und das Mobilare keine Auskünfte bringendes, hingegen einen Kosten-Aufwand erforderndes Capital wären, allein durch den jetzt eintretenden Verkauf der Güter wird es sofort zinstragend, und das Mobilare kann soaleich zu Gelde gemacht werden.

Ausserdem ist der Masse noch ein Activum von nicht 6000 Rthl. Gold, wie es im § 7. der Darstellung heißt, sondern 60.000 Rthl. Gold zuständig, welches ich aber zur Zeit gar nicht einmal in Anschlag bringen will.

Um mich nicht den gegründeten Vorwurf aussetzen, als hätte ich etwas übergangen; so ist mir noch die Berichtigung der in Anlage E. der Darstellung aufgestellten Berechnung wegen der Pensionen übrig.

Von der darin angegebenen Summe der	1888 Rthl.
Kommen liquide im Abzug	
1) wegen des Inspectors Krüger	100 Rthl.
2) — — — Koch	100 —
3) — — — Engelbrecht	100 —
weil diese darauf nach der Bestimmung des Testaments gar keine Ansprüche machen können.	300 —
	<hr/> 1588 Rthl.

Von den davon bleibenden sind streitig

1) die Ansprache des Inspectors Hinrichs auf	100 Rthl. und	768 —
2) des Herrn Hofraths Römer	668 —	
		<hr/> 820 Rthl.

Der letzte Posten gründet sich auf einen Contract, wornach dafür eine Leistung geschehen soll, und fragt es sich, ob solcher überakt von Bestand ist.

Auf jedem Fall kann die zugesagte Wohnung ohne Abbruch der Guts-Revenüen eingeräumt werden, und würden dadurch die 668 Rthl. schon zu 334 Rthl. herabgesetzt werden. Der Herr Hofrath Voigt und die Wittwe Kievers sind in solchem Alter, daß die

Verwendung nicht lange mehr erforderlich seyn wird, und die Inspectoren, denen die Pension wirklich gebühret, zum Theil noch im Dienst.

Es scheint mir überall nicht erforderlich, daß solcherwegen eine Capital-Schuld gegen das wahrhafte Verhältniß der Sache supponirt werden darf, noch weniger sind dazu 43,100 Rthlr. erforderlich.

Diese Pensionen, die wirklich gezahlt werden müssen, können noch nebenher, wie bis jetzt, insoweit es erforderlich war, geschehen von den Revenüen berichtet werden, zumal von dem Activ-Betrag der 112,190 Rthlr. 34 fl. Nzwdr. überall noch kein Ertrag berücksichtigt ist.

ich schließe diese Berichtigung damit, daß nach der Total-Schuld Summe des rectificirten Posten-Zettels die Hufe nicht mit 13,760 Rthlr. Nzwdr.

sondern nur mit

10,728 Rthlr. 32½ fl. Nzwdr.

beschweret ist, und hierauf eigentlich noch die kurz zuvor beregten 112,190 Rthlr. 34 fl. in Abrechnung kamen und jene Summe zu beynah

9600 Rthlr. Nzwdr.

Herabsetzen.

Gesammte vorstehende Ansätze sind so feste begründet, daß ich mich zum Beweise der Richtigkeit derselben verpflichte, und gäben sämmtliche Creditoren die Ueberzeugung, daß hier von einer Insufficienz nicht die Rede seyn kann, sondern vielmehr jeder von ihnen versichert ist, daß er seine volle Bezahlung erhalten werde, wenn man nur sein eigenes Interesse im Auge haben, und die Vorschläge, die von mir im Jahr 1809 gemacht sind, mit vollem Vertrauen annehmen will.

ich wiederhole solche hiemit, und füge nur den Wunsch hinzu, daß es den Herren Gläubigern in Hinsicht der jetzigen höchst unglücklichen Zeiten gefällig werden möge, von den jährlichen Zinsen ein Procent, wenn nicht ganz zu erlassen, doch wenigstens einstweilen und bis zur Capital Erhebung ebensowohl als die rückständigen Zinsen, die nicht 128,270 Rthlr. 46½ fl., sondern nur 36,442 Rthlr. Nzwdr. betragen, zu creditiren, und sich darüber zu vereinigen.

ich erkläre und versichere daneben, daß ich, sobald die jetzigen unglücklichen Verhältnisse cessiren und es mir möglich wird, die Zinsen wieder zu voll bezahlen will, und wünsche ich diese notwendige Hülfe in die Zeiten nur interimistisch.

Gerne werde ich auch jeden Weg, der zur schnellen Befriedigung der Herren Creditoren führt, mit Vergnügen einschlagen, und meine bisherigen Vorschläge darnach modificiren, ich proponire zu dem Zweck

- 1) es werden sofort nach zu Stande gekommenen Vergleich nachstehende Besitzungen successive durch öffentlichen Aufbot zum Verkauf gestellt, als Tressow, Hinrichshagen, Levenhörff, Lupendorff, Klenz, Jehmendorff, Kleinen Marckow, Bristow, Grube und Glasow, und gegen Trinitatis 1817, wo des Herrn Pensionarii Ränge Contract endet, Salow, Dreesow, Kamelow, Schwanebeck, Roga und Bassow, im Ganzen 72½ Hufen, womit hoffentlich die Schuldenlast, wenn nicht ganz, doch bis auf einen geringfügigen Rückstand, abgeführt seyn wird.
- 2) Die Herren Creditoren verzichten bey richtiger Zinszahlung, die in halbjährigen Ratis geschieht, auf alle Capital-Kündigungen, und erklären sich davon zufrieden, daß sie ihre Befriedigung nach der Prioritet successive von den Eingehenden Kaufgeldern erhalten.
- 3) Zur Bestimmung der Reihenfolge der Capital Zahlungen wird nach dem Vorschlage der Herren Deputirten das Prioritäts-Erkenntniß bewirkt.
- 4) In Ansehung des Preises der Güter, wofür solche verkauft werden können, dient gleichfalls der Vorschlag der creditorischen Deputation zur Norm.
- 5) Beym Verkauf der Güter, und beim etwaigen Holzverkauf über den Forstwirtschaftlichen jährlichen Abnuß, vereinbaret sich der Curator mit den creditorischen Herren Bevollmächtigten über die dabei zum Grunde zu legende Bedingungen.
- 6) Eben so bleibt es dem Curator überlassen, einverstanden mit eben denselben, den Kuchelmisser, so wie alle sonstige schon vorhandene oder noch entstehende Prozesse im Wege Rechtsens oder durch gültlichen Vergleich zu Ende zu bringen.

Auf diese Weise kann das so verwickelte Debitwesen ohne Aufwand viel schneller beendet werden, als es bey einem verderblichen, in seinen nachtheiligen Folgen nicht zu berechnenden, Concurrenz möglich seyn würde, und wird eines jeden eigenes Interesse schon für die Annahme meiner Vorschläge entscheiden, worauf ich um so zuverlässiger rechnen darf, als der bey weitem größere Theil der Herren Gläubiger mir dasselbige bereits zutrauensvoll übergeben hat, daher ich mir noch den Wunsch hinzufüge, mir die gefällige Erklärung darüber aufs schleunigste und zwar so, daß ich solche noch vor Eintritt der auf den 29sten f. M. März angeetzten Commissions-Termin entgegen nehmen kann, zugehen zu lassen.

Schließlich bemerke ich nur noch, daß ich mich wegen Kürze der Zeit auf den wesentlichen Inhalt der Darstellung beschränken müssen. Wismar den 26sten Februar 1811.

Verwendung nicht lange mehr erforderlich seyn wird, und die Inspectoren, denen die Pension wirklich gebühret, zum Theil noch im Dienst.

Es scheint mir überall nicht erforderlich, daß solcherwegen eine Capital-Schuld gegen das wahrhafte Verhältniß der Sache supponirt werden darf, noch weniger sind dazu 43,100 Rthlr. erforderlich.

Diese Pensionen, die wirklich gezahlt werden müssen, können noch nebenher, wie bis jetzt, insoweit es erforderlich war, geschehen von den Revenüen berichtigt werden, zumal von dem Activ-Betrag der 112,190 Rthlr. 34 fl. Nzwdr. überall noch kein Ertrag berücksichtigt ist.

ich schließe diese Berichtigung damit, daß nach der Total-Schuld Summe des rectificirten Posten-Zettels die Hufe nicht mit 13,760 Rthlr. Nzwdr.

sondern nur mit

10,728 Rthlr. 34 fl.

beschweret ist, und hierauf eigentlich noch die Abrechnung kamen und jene Summe zu beynah 9600 Rthlr.

Herabsetzen.

Gesammte vorstehende Ansätze sind so der Richtigkeit derselben verpflichtet, und gäben sich hier von einer Insufficienz nicht die Rede seyn kann, sichert ist, daß er seine volle Bezahlung erhalten im Auge haben, und die Vorschläge, die von mir Vertrauen annehmen will.

ich wiederhole solche hiemit, und füge nun Gläubigern in Hinsicht der jetzigen höchst unglücklichen jährlichen Zinsen ein Procent, wenn nicht ganz bis zur Capital Erhebung ebensowohl als die rückstehenden 46½ fl., sondern nur 36,442 Rthlr. Nzwdr. betragen.

ich erkläre und versichere daneben, daß ich diese Zinsen effiren und es mir möglich wird, die Zinsen diese notwendige Fügung in die Zeiten nur in der Gerne werde ich auch jeden Weg, der zur Befriedigung führt, mit Vergnügen einschlagen, und meine ich proponire zu dem Zweck

- 1) es werden sofort nach zu Stande gekommenen Verkauf durch öffentlichen Aufbot zum Verkauf gestellt, Lupendorf, Klein, Jehmendorf, Kleinen Margen Trinitatis 1815, wo des Herrn Pensionar, sowie, Kamelow Schwanebeck, Roga und Hoffentlich die Schuldenlast, wenn nicht ganz, abgeführt seyn wird.
- 2) Die Herren Creditoren verzichten bey richtiger geschiede, auf alle Capital-Kündigungen, und Befriedigung nach der Prioritet successive von den Herren Deputirten das Prioritäts-Erkenntniß bei
- 3) Zur Bestimmung der Reihenfolge der Capital Herren Deputirten das Prioritäts-Erkenntniß bei
- 4) In Ansehung des Preises der Güter, wofür falls der Vorschlag der creditorischen Deputation
- 5) Beym Verkauf der Güter, und beim etwaigen jährlichen Abnuß, vereinbaret sich der Curator vollmächtigten über die dabey zum Grunde zu legen
- 6) Eben so bleibt es dem Curator überlassen, einvernehmlich, so wie alle sonstige schon vorhandene oder durch Vergleich zu Ende zu bringen

Auf diese Weise kann das so verwickelte Debendigt werden, als es bey einem verderblichen, in sein endenden, Concurrenz möglich seyn würde, und wird ein Annahme meiner Vorschläge entscheiden, worauf ich der bey weiten größere Theil der Herren Gläubiger mir übergeben hat, daher ich nur noch den Wunsch hinzufüge, mir die gefällige Erklärung darüber aufs schleunigste und zwar so, daß ich solche noch vor Eintritt der auf den 29sten t. M. März angesetzten Commissions-Termin entgegen nehmen kann, zugehen zu lassen.

Schließlich bemerke ich nur noch, daß ich mich wegen Kürze der Zeit auf den wesentlichen Inhalt der Darstellung beschränken müssen. Wismar den 26sten Februar 1811.



den 112,190 Rthlr. 34 fl. in

daß ich mich zum Beweise Creditoren die Ueberzeugung, daß vielmehr jeder von ihnen verman nur sein eigenes Interesse los gemacht sind, mir vollem

h hinzu, daß es den Herren gefällig werden möge, von den wenigstens einstweilen und fisen, die nicht 128,270 Rthlr. und sich darüber zu vereinigen, higen unglücklichen Verhältni bezahlen will, und wünsche

friedigung der Herren Credit orschläge darnach modificiren.

hende Besitzungen successive Hinrichshagen, Levenhoffs, v. Grube und Glasow, und tract endet, Salow, Dred Hanzen 72½ Hufen, womit n geringfügigen Rückstand,

, die in halbjährigen ratis avon zufrieden, daß sie ihre en Kaufgeldern erhalten.

d nach dem Vorschlage der werden können, dient gleich:

über den Forstwirtschafts creditorischen Herren Be gen.

den denselben, den Ruchel Proceße im Wege Rech

Aufwand viel schneller be en Folgen nicht zu berech s Interesse schon für die higer rechnen darf, als